

Grundsatzprogramm

für die Arbeit der
Landesschülervertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

– BASICS – Grundlagen für eine bessere Schule –

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogrammes
obliegt dem Landesschülerparlament.*





Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Das Grundsatzprogramm: Eine Reise, die nicht enden wird

In diesem Grundsatzprogramm, das nicht umsonst als erstes Kapitel die „Schule der Zukunft“ schildert, ergreifen wir, die Schülerinnen und Schüler, das Wort und stellen initiativ klar, wie wir uns die Grundpfeiler der Schule vorstellen.

Die Arbeit der Landesschülervertretung (LSV) lässt sich auf zwei Bereiche aufteilen: Zunächst bilden Reaktionen auf aktuelle Themen, z.B. Gesprächstermine oder Pressemitteilungen und offizielle Stellungnahmen, mehr oder weniger das ‚Tagesgeschäft‘.

Anders ist dieses Grundsatzprogramm zu verstehen, denn die oben stehenden Arbeitsgebiete reichen uns schon lange nicht mehr. Mit dem Grundsatzprogramm wollen wir deutlich machen, wie wir zu den grundsätzlichen Zügen der Schleswig-Holsteinischen Bildungspolitik stehen und wie wir den Kern der idealen Schule betrachten.

Die Bündelung dieser Forderungen macht es allen Interessierten einfacher, die Ziele des Landesschülerparlamentes (LSP) zu verstehen, das alle 85.000 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vertritt und in dessen Auftrag der Landesvorstand handelt.

Seit der Einführung des Grundsatzprogrammes im Jahr 2006 befindet es sich ständig in der Überarbeitung und vor Allem Erweiterung.

„Die Erarbeitung und Weiterführung obliegt dem LSP“, prangt auf der Titelseite. Es sind die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulen, die die Ziele der LSV erarbeiten und vorgeben. Wenn euch, also den Schülerinnen und Schülern, etwas nicht passt oder fehlt, dann kann von jeder und jedem Delegierten zum LSP (eine oder einer pro Schule) ein Antrag auf einem Landesschülerparlament gestellt werden. Somit wird es ermöglicht, dass die LSV genau die Interessen der Schülerinnen und Schüler direkt an der Schule vertritt.

In diesem Sinne wünsche ich viel Spaß beim Lesen und vor Allem beim Weiterdenken.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Laotse

Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

Duburg-Skolen in Flensburg	23. und 24. April 2007
IGS Faldera in Neumünster	1. und 2. Juni 2007
JH Gaarden in Kiel	23. und 24. November 2007
JH Neumünster	8. und 9. Februar 2008
IGS Faldera in Neumünster	12. und 13. Februar 2010
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	25. und 26. Juni 2010
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	5. und 6. November 2010
Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg	19. und 20. Februar 2011
Theodor-Storm-Schule in Husum	24. und 25. Juni 2011



Landesschülervertretung
der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

1. Ziele der Bildungspolitik

1.1 Die Schule der Zukunft

Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss einen hohen Bildungsgrad und eine große Motivation des Einzelnen schaffen, damit sie in einer globalisierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.

Das dreigliedrige Schulsystem behindert in der existierenden Form eine solche Entwicklung und führt nicht zu einer optimalen Nutzung des geistigen Potenzials der Schülerinnen und Schüler.

Deshalb sprechen sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für ein zweigliedriges Schulsystem aus, in welchem nach einer sechsjährigen Grundschulzeit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in unterschiedlichen Lehr- und Lernumgebungen auf das Abitur hinführen. Die Schularten müssen aber in alle Richtungen durchlässig sein: ein Schulwechsel zwischen den Schularten ist deshalb zu jedem Schulhalbjahreswechsel möglich.

Ein achtjähriger gymnasialer Bildungsweg (G8) kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Schülerinnen und Schüler bei einem Vergleich mit dem neunjährigen Bildungsgang (G9) keine Mehrbelastung erfahren. Stoffmenge und Stundenzahl müssen angepasst werden und die individuelle Förderung immens gesteigert.

Mischformen zwischen G8 und G9 kommen für uns nicht in Frage, damit der gleiche strukturelle Rahmen an allen Schulen gilt.

Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert – wie z.B. soziale Kompetenz –, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die Förderung dieser muss ausgebaut werden.

Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und Sonstigem gleichgestellt und gleichberechtigt.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

1.2 Individuelles Lernen

Lebenslanges Lernen wird gesellschaftlich gefordert – eine Forderung, der wir uns anschließen. Dies bedeutet allerdings, dass jede und jeder Einzelne lernt, eigene Lernkonzepte zu erstellen und zu erreichen. Dem wird nur durch eine individuelle Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers entsprochen. Hierfür ist ein im Grundsatz geänderter Unterricht erforderlich, denn die Lehrkraft muss die Zeit und die Möglichkeiten haben, auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler einzugehen. Dies wird dadurch unterstützt, dass Schülerinnen und Schüler hauptsächlich eigenverantwortlich lernen.

Hausaufgaben sollen so individuell gestellt werden, dass der größtmögliche Lernerfolg für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler erreicht wird.

Als Teil der offenen Ganztagschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote erstellt, bei denen Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

Um die Kompetenzen von selbstständigem Lernen zu trainieren, fordern wir, dass die Lernenden Unterrichtsinhalte projektmäßig und fächerübergreifend erarbeiten.

Darüber hinaus werden Schülerpatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schülerinnen und Schülern eingerichtet: Diese dienen bei allen Beteiligten auch dem Ziel der Bildung sozialer Kompetenzen. Das Engagement der älteren Schülerinnen und Schüler sollte im Zeugnis aufgeführt werden.

1.3 Schule als Lern- und Lebensort

Wir stellen uns unsere Schule als Lern- und Lebensort mit dem freiwilligen Angebot der Nachmittagsgestaltung in Form einer offenen Ganztagschule vor. Diese umfasst ein vielfältig gestaltetes Programm zur Entwicklung geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Fähigkeiten. Auch das weitere Umfeld wird sinnvoll integriert, indem Betriebe, Vereine, andere Schulen und Schularten sowie Einzelpersonen in den Schulalltag, besonders das Nachmittagsangebot, eingebunden werden. Aus dem Nachmittagsangebot können Schülerinnen und Schüler Aktivitäten freiwillig und somit wertungsfrei ins Zeugnis einbringen. Ziel ist es dabei, Möglichkeiten zu bieten, die den Horizont der Schülerinnen und Schüler erweitern und über ein reines Beschäftigungsangebot hinausgehen.

Schulen soll es erleichtert werden, eigene pädagogische Ansätze und regionale Eigenheiten in das Schulgeschehen einfließen zu lassen, was letztlich hilft, das gesamte Bildungswesen zu verbessern.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

1.4 Unterrichtsgestaltung

Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende Projektarbeit. Projekttag und Exkursionen an Schulen sind wichtige Elemente, um Schule in die Gesellschaft zu integrieren und umgekehrt. Die Zeiten, in denen die Schulen eine eigene geschlossene Einheit gegenüber ihrer Umwelt bilden, müssen vorbei sein.

Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich auch für klassenübergreifende Unternehmungen und Projekte einsetzen.

Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb der Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme und die Gesellschaft zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.

Daher sollte das Fach Wirtschaft / Politik schon altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden. Gerade lokale Politik und Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit politischen Organen erweitern das Interesse der Schülerinnen und Schüler durch eigenes Erleben. Dazu ist es notwendig, auch im Unterricht neben der Vermittlung von Fakten rhetorische Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Als Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung soll die Schülervertretungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im WiPo – Unterricht vorgestellt werden.

Dem Fach Methodik wird grundsätzlich eine dem Bedarf der heutigen Wirtschaft angemessene Kernkompetenz zugewiesen. Das Fach wird in der kompletten Orientierungsstufe unterrichtet. Umgang mit Medien, Informationsbeschaffung und -auswertung, Erarbeitung von Präsentationen, Strukturierung von Arbeiten, rhetorische Fähigkeiten sowie das Arbeiten in Gruppen werden in diesem Fach altersgerecht gelehrt.

Medienkompetenz muss im Unterricht vermittelt werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern nicht nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medienaufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Medien“ vermittelt werden. Medien sind zu einem zentralen Aspekt in unserer Gesellschaft geworden, die bei richtiger Anwendung immense Chancen bieten. Den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit ihnen zu lehren, gehört dabei zum Bildungsauftrag der Schulen.

Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel Trainern der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnliche, in den Unterricht integriert.

Legasthenie und Dyskalkulie werden über die gesamte Schulzeit anerkannt. Verpflichtende Förderkurse in der Unter- und Mittelstufe werden für Betroffene eingerichtet. In Sprachen werden Rechtschreibfehler vermindert gewertet, sollte Legasthenie festgestellt worden sein. In den anderen Fächern ist für Schülerinnen und Schüler, bei denen keine Legasthenie festgestellt wurde, weiterhin ein Punktabzug von bis zu einem Notenpunkt für Rechtschreibung möglich.

Legasthenikerinnen und Legastheniker hingegen erhalten keinerlei Abzüge. Ebenso werden für Nichtlegasthenikerinnen und Nichtlegastheniker ab der Oberstufe Förderkurse auf freiwilliger Basis angeboten.

Schülerinnen und Schüler mit der Lernschwäche Dyskalkulie bekommen gesonderten Mathematikunterricht und darüber hinaus einen Klausurenausgleich in Fächern mit größeren mathematischen Anteilen. Die Teilnahme am regulären Mathematikunterricht liegt im Ermessen der qualifizierten Förderkräfte.

Die Abschlussnote in Mathematik soll durch ein gesonderten Leistungs- und Entwicklungsbericht ersetzt werden.

Für alle Förderkurse gilt, dass niemandem die Teilnahme verboten wird.

Für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden und kostenlosen Deutschunterricht.

Jedes Unterrichtsfach soll vielschichtige Interessen wecken.

So ist es zum Beispiel in unserer modernen Gesellschaft wichtig, ein globales Bild auf Völker und Kulturen zu erhalten, sowie sich mit der Frage nach der eigenen Identität zu beschäftigen. Genau dies muss auch in den Unterricht integriert werden. Das Verständnis für andere Kulturen und somit auch deren Akzeptanz in der Gesellschaft müssen gefördert werden.

Homo- und Bisexualität sowie Transgender sind Thema im Unterricht. Es soll Verbänden homo-, bisexueller und transgender Menschen möglich sein, Informationsveranstaltungen zu diesen Themenbereichen stattfinden zu lassen.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

1.5 Bewertungsmaßstäbe

Das einfache Erteilen von Nummern von eins bis sechs für die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers wird ihrer oder seinen individuellen Fähigkeiten nicht gerecht. So kann eine Schülerin oder ein Schüler auch in Teilbereichen eines Faches beachtliche Fähigkeiten besitzen, während er oder sie in anderen Teilbereichen besonders schwach ist. Außerdem nehmen Noten keine Rücksicht darauf, ob sich ein Lernerfolg nach der Vergabe einer Note einstellt.

Noten sind also nur Mittelwerte und sagen nicht zwingend etwas über die Kompetenz Lernender aus.

Zudem hängen die Noten zum Teil von der Willkür der Lehrkraft und gegebenenfalls von persönlicher Sympathie für die Schülerin oder den Schüler ab.

Gleichzeitig sehen wir Noten jedoch ab einem gewissen Entwicklungsstand in Hinblick auf die Anforderungen der Gesellschaft als notwendig an. Dies gilt insbesondere für Vergleichbarkeit von Leistungen, Standardisierung von Bewertungen und auch die eigene Erfolgsmotivation der Schülerinnen und Schüler.

Bis einschließlich zur Klasse 8 erläutert eine von der entsprechenden Fachlehrkraft erstellte, schriftliche Lernstandseinschätzung die Leistungen und Schwächen von jeder Schülerinnen und jedem Schüler in allen Teilbereichen.

Ab der Klasse 8 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die Notengebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das für Bildung zuständige Ministerium erarbeitet und veröffentlicht.

Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden.

Außerordentliche gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

Besonders bei Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen oder ansteigen soll die Klassenlehrkraft oder auf Wunsch des Lernenden eine Fachlehrkraft im Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler zu klären versuchen, wo die Ursachen hierfür liegen. Auch die Klassensprecherin oder der Klassensprecher sowie die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe und Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter sollen einbezogen werden, sofern die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler dies wünscht.

1.6 Räumliche, materielle und personelle Ausstattung

Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, dies umfasst auch Werkstätten, Küchen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die Gebäude müssen in einem angemessenen Zustand sein.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Die Ausstattung mit Computern auf aktuellem Stand sowie mit anderen modernen Medien sollte der Schülerzahl und der Notwendigkeit dieser Medien gerecht sein.

Einen Raum für die Schülervertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit Computer, Drucker und Kopiergerät.

An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit soll dieser Raum auch für Schülerinnen und Schüler mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr Gebet außerhalb der Unterrichtszeiten zu verrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen ist dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem Raum angebracht.

Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lernmittelfreiheit umfasst sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im Schulunterricht häufig gelesen werden, sind in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden.

Ein kostenloses, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale Miteinander aller an der Schule beteiligten Menschen fördert und die „soft skills“ weiter entwickelt, soll den Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden. Dabei soll auch vegetarisch und vegan lebenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, an diesem teilzunehmen.

Dies gilt auch als Vorbildfunktion der Schule und fördert die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Dieses qualitativ hochwertige Essen schließt „traditionelles“ Essen nicht aus.

Außerdem muss Schule nachhaltig sein: Das heißt, größeres Bewusstsein für erneuerbare Energien zu schaffen und darauf zu achten, dass weniger Energie verbraucht wird.

Pro Schule muss eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe zur Verfügung stehen. Immerhin haben die erschreckenden Ereignisse der letzten Jahre – Selbstmorde und Amokläufe von Schülerinnen und Schülern – gezeigt, dass die bisherigen Kapazitäten nicht ausreichen.

Klassen und Kurse sind so ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen. Um Unterrichtsausfall durch Krankheit oder ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Diese können ansonsten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden eingesetzt werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie mehr Vorbereitungszeit für die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler haben.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching gestaltet werden.

Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu dem Ausschluss aus dem Schuldienst führen.

Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf mit hohen Belastungen. Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr Unterstützung erfahren, zum Beispiel durch Supervision.

Die Kosten, die Lehrerinnen und Lehrern durch Fortbildungen entstehen, müssen für sie bezahlt werden. Gleiches gilt für Klassenfahrten.

Das Amt des Verbindungslehrers wie auch das des Kreis- und Landesverbindungslehrers müssen im Schulgesetz näher definiert werden. An jeder Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbindungslehrkraft vorhanden sein. Wir betrachten die Landesverbindungslehrkraft als beratende Kraft der Landesschülervertretung.

1.7 Die Gestaltung der Oberstufe

Anstatt der bestehenden Profiloberstufe wird das Kurssystem unter dem Vorbild des SchulG 1999 unter der Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wieder eingeführt, da die Möglichkeit der individuellen Förderung der persönlichen Stärken der Schülerinnen und Schüler in einem größerem Maß gegeben ist. Die Oberstufe soll drei Jahre andauern. Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Leistungskurse unterrichtet werden können.

Wir lehnen zentrale Prüfungen grundsätzlich ab. Diese verhindern, dass auch Themen, die nicht, oder nur teilweise, im Lehrplan enthalten sind, bei Interesse vertiefend behandelt werden. Statt individuelles Interesse zu fördern, reduzieren zentrale Prüfungen Bildung auf ein reines Faktenwissen. Dies schafft keine Allgemeinbildung, da auf größere Zusammenhänge nicht eingegangen werden kann.

1.8 Religion an Schule

Zur Wahrung des Säkularismus sind die Lehrkräfte des Staates dazu verpflichtet, sich in Bezug auf Religionen gegenüber Eltern sowie Schülerinnen und Schülern neutral zu verhalten.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Pflichtfach an allen Schulen soll ein Fach werden, dessen Ziel es ist, eine gemeinsame Wertebasis zwischen den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen zu schaffen, indem man mit allen zusammen unabhängig von Religion oder Konfession, über ethnische und moralische Fragen und Aspekte auf einer neutralen Basis diskutiert wird. Hierbei werden die verschiedenen Glaubensinhalte nicht aus dem Unterricht verbannt, der Schwerpunkt liegt auf moralischen und ethischen Grundsätzen, die sowohl im philosophischen als auch im religiösen Zusammenhang betrachtet werden. Neben der gemeinsamen Wertebasis geht es auch um die Verhinderung religiös oder weltanschaulich motivierter Parallelgesellschaften seitens des Gesetzgebers und um die Integration von Minderheiten.

Dabei soll zur Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis ein wesentliches Element des Unterrichts der interreligiöse Dialog darstellen.

Religion und Philosophie werden als freiwilliges Wahlfach angeboten.

Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erlaubt.

2. Demokratische Rechte für Schülerinnen und Schüler

2.1 Mitbestimmung an den Schulen

Wir fordern ein stärkeres Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler bei der Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern. So muss Lehrkräften Zeit außerhalb des Unterrichts eingeräumt werden, um sich von Schülerinnen und Schülern im Rahmen fester Kriterien evaluieren zu lassen. Hierbei erfolgt eine Evaluation zunächst schriftlich und dann im Gespräch zwischen allen Beteiligten. Die Ergebnisse müssen durch die Schülerversammlung ausgewertet und unter Umständen bei gehäuft auftretender Kritik an die Schulleiterin oder den Schulleiter weitergegeben werden.

Bei wiederholten negativen Bewertungen seitens der Schülerinnen und Schüler sind Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel die Befragung von Schülerversammlungen und Schülerversammlern zur Lehrkraft und ein Gespräch mit der Lehrkraft selbst. Schülerinnen und Schüler müssen für den Fall, dass die Schulleitung dies unterlässt, das Recht haben, über die Schülerversammlung solche Maßnahmen einzufordern.

Der Schulleiterwahlausschuss soll paritätisch zusammengesetzt werden. Also sollen Lehrkräfte, Eltern, Schülerschaft sowie der Schulträger gleichberechtigt entscheiden können, wer die neue Schulleiterin oder der neue Schulleiter wird.

Außerdem soll die Zusammenarbeit der Schülerversammlungen mit allen anderen Gremien und Institutionen des Schullebens intensiviert werden.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Die Landesschülervertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die Schülervertretungsarbeit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die Schülervertretungsarbeit muss klar strukturiert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für die Schülerinnen und Schüler Stellung beziehen und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der Schülervertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch, die Landesschülervertretung und ihre Aktivitäten in der Schülerschaft bekannter zu machen.

Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium eine Delegierte oder ein Delegierter für das Landesschülerparlament benannt wird. Es sei Aufgabe der jeweiligen Delegierten oder des jeweiligen Delegierten, die Informationen, die auf dem Landesschülerparlament vermittelt wurden, an seine Schülerschaft weiterzutragen.

2.2 Mitbestimmungsrechte der Landesschülervertretung

Wir fordern nicht nur das Mitsprache- sondern das Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen Fragen, das gesetzlich garantiert sein muss.

Um eine Beteiligung der Landesschülervertretung sicherzustellen, fordern wir deshalb einen eigenen, gemeinsamen Sitz für die Landesschülervertretungen im Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist auch das Rede- sowie Stimmrecht im Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die Landesschülervertretungen jederzeit die Standpunkte der Schülerinnen und Schüler des Landes in parlamentarischen Vorgängen vertreten und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Landesschülervertretung beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen nicht nur Stellung, sondern wirkt auch als Entscheidungsträger mit.

Das für Bildung zuständige Ministerium muss die Landesschülervertretung über alle bildungspolitischen Fragen rechtzeitig und umfassend informieren. Die Landesschülervertretung setzt es sich zum Ziel, eine schlagkräftige „Gewerkschaft der Schülerinnen und Schüler“ zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategische Allianzen mit politischen Gruppierungen, Interessensgruppen und einzelnen Politikerinnen und Politikern. Hierfür sollten Landesschülerparlamente auch öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

Langfristig geplant ist außerdem die Schaffung einer gemeinsamen Landesschülervertretung aller weiterführenden Schularten.



Landesschülervertretung
der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschülervertretung selbst verwaltet wird.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstr. 1-9, 24105 Kiel
Tel.: 0431-57 86 96

2.3 Bürgerliche Rechte und deren Unterrichtung

Wahlen sind ein zentraler Bestandteil der Demokratie und bestimmen das Geschehen in einem Land auf lange Sicht. Deshalb fordern wir, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht behandelt werden. Dies soll in der Zeit geschehen, in der bedeutende Wahlen stattfinden. Im Hinblick darauf, dass 16-jährige Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bereits an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, kommt der Thematisierung von Wahlen im Unterricht ein essenzieller Stellenwert zu.

Demokratie muss jedoch nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem Grund fordern wir von dem für Bildung zuständigen Ministerium, Schulleitungen und anderen Instanzen, Repressionen gegen Schülerinnen und Schüler zu unterlassen, die während der Schulzeit an bedeutenden Veranstaltungen des politischen Lebens teilnehmen (z.B. Debatten des Landtags, Sitzungen des Bildungsausschusses oder Demonstrationen). Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal freie Meinungsäußerung und Demonstrationenfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen.

Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden ist lobenswert. Die Gemeindeordnung regelt, dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in Kommunen Dinge beraten werden, die die Kinder und Jugendlichen betreffen. Dies ist die Festlegung auf eine Sache, die selbstverständlich sein sollte, aber es leider längst nicht ist.

Die Landesschülervertretung fordert, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung für Gemeinden verpflichtend bleibt und gefördert wird.

Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde zuletzt am 25. Juni 2011 parlamentarisch geändert und zuletzt am 04. September 2011 redaktionell bearbeitet.

Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein
Preußerstraße 1 - 9
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 578696

Fax: 0431 / 578698

<http://www.schuelervertretung.de>

info@schuelervertretung.de

Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf unserer Internetseite unter

<http://gymnasien.schuelervertretung.de/grundsatzprogramm>

und eventuell dort abgelegte, neuere Versionen überschreiben die Version in diesem Dokument.